

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.04.1983

Geschäftszahl

82/10/0193

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0654/79 E VS 12. März 1980 10065 A/1980 RS 1

Stammrechtssatz

Wenn der VwGH gem § 41 Abs 1 VwGG 1965 an die Parteien eine Anfrage über einen Grund, der bei der Prüfung der Gesetzwidrigkeit des angefochtenen Bescheides, sei es für die Stattgebung, sei es für die Abweisung der Beschwerde, maßgebend sein könnte, gerichtet hat, ist er berechtigt, in seiner Entscheidung diesen Grund zu berücksichtigen, mögen sich die Parteien hiezu geäußert haben oder nicht.